

14.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/199

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

<p>Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B gemäß Spielplatzkonzept: Ergebnisse der Bedarfsprüfung bei anstehenden Investitionen sowie Vorschlag zur weiteren Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B im Stadtteil Poggenhagen</p>
--

Beschlussvorschlag

1. Der Spielplatz Schlesierstraße bleibt als öffentlicher Spielplatz in Poggenhagen erhalten und wird auf öffentlichem Grund ausgebaut. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.
2. Der Spielplatz Ilschenheide bleibt zunächst als öffentlicher Spielplatz in Poggenhagen erhalten. Investitionen werden vorerst nicht vorgenommen. Wenn Bedarf für den Ersatz von Spielgeräten besteht, ist der Ortsrat erneut zu beteiligen.
3. Der öffentliche Spielplatz Heinrich-Brandes-Straße I (nahe der Schule) wird aufgegeben. Eine Nachnutzung durch die angrenzende Grundschule wird geprüft.

Anlass und Ziele

Im Januar 2012 beschloss der Verwaltungsausschuss ein Spielplatzkonzept zur Neustrukturierung des Spiel- und Bolzflächenangebotes im Neustädter Land, um eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebots an Spielflächen vornehmen zu können. Die Spielflächen wurden dabei in 3 Gruppen (A, B, C) und 8 Kategorien (1 – 8) eingeteilt (s. Anlage).

Bei anstehenden Investitionen (z. B. Beschaffung von Ersatzgeräten, grundlegende Erneuerung/Umgestaltung) ist zunächst, vor einer möglichen Ersatzbeschaffung, eine Bedarfsprüfung für die betreffende Spiel- bzw. Bolzfläche vorzunehmen. Alle Spielplätze der Gruppe B sind nun hinsichtlich ihrer Bedarfsentwicklung detaillierter von der Verwaltung in Abstimmung mit den Ortsräten zu untersuchen.

Die Spielplätze der Kategorien B8 sind bei Fälligkeit von Investitionen in Abstimmung mit den Ortsräten grundsätzlich aufzugeben.

Es ist das Ziel, zukünftig Investitionen auf Spiel- und Bolzplätzen in den Stadtteilen bedarfsgerecht sowie wirtschaftlich nachhaltig planen zu können. Daher wurden die bestehenden Spielflächen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und ihres Entwicklungspotenzials untersucht und beurteilt. Berücksichtigt wurden dabei auch planungsrechtlich gesicherte, aber noch nicht ausgebaute Spielflächen.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	---	---
Haushaltsjahr:	---	---

Es handelt sich um eine konzeptionelle Entscheidung, daher können zunächst keine finanziellen Auswirkungen beziffert werden. Langfristiges Ziel ist ein bedarfsorientierter und wirtschaftlicher Einsatz der verfügbaren Finanzmittel. Es wird erwartet, dass sich mittelfristig bei steigender, bedarfsorientierter Reduzierung des Spielplatzbestandes auch die Kosten für Spielplatzunterhaltung und Ersatzbeschaffungen verringern.

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	09.09.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							

Begründung

Methodisches Vorgehen

Zur Vorbereitung für die Feststellung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs wurden für jeden Spielplatz/-fläche in Poggenhagen statistische Kennzahlen ermittelt, zusammengestellt und ausgewertet (siehe unten). Allgemeine stadtteilbezogene Daten des Spielplatzkonzeptes wurden berücksichtigt.

Die Bedarfsprüfung eines Spielplatzes anhand quantitativer, statischer Kriterien wurde zudem durch die Überprüfung aller Spielplätze in der Örtlichkeit ergänzt. Dabei spielen weitere Kriterien wie Nutzungsintensität, Erreichbarkeit/Lage, Erweiterungsmöglichkeiten (bzgl. Fläche/Ausstattung, Mehrgenerationenfähigkeit), Spielqualität/Nutzungsvielfalt für eine verbalargumentative Bewertung eine Rolle.

Das Vorgehen sowie die prinzipiellen Kriterien bei der Bedarfsprüfung und Bewertung der Spielplätze der Gruppe B sind für alle Stadtteile Neustadts einheitlich. Mögliche individuelle Besonderheiten werden gesondert begründet.

Ergebnisse der Bedarfsprüfung und Vorschlag für die weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzflächen im Stadtteil

Für den Stadtteil Poggenhagen wurden anhand der o. g. Methodik folgende Spiel- und Bolzflächen der Gruppe B hinsichtlich der Bedarfsentwicklung näher untersucht:

1. Spielplatz Schlesierstraße, Kategorie B8
2. Spielplatz Ilschenheide, Kategorie B7
3. Spielplatz Heinrich-Brandes-Straße I, Kategorie B7

Für die vorausschauende Entwicklung wurden die Spiel- und Bolzfläche der Gruppe C – für den Fall eines möglichen späteren Ausbaus - ebenfalls berücksichtigt. Ausgenommen sind Spielplätze der Gruppe C, für die bereits gem. BV 205-1/2012 eine bauleitplanerische Umnutzung beschlossen wurde. Diese Spielplätze der Gruppe C sind lediglich nachrichtlich in den beigefügten Plänen dargestellt.

Analog dem Vorgehen im Spielplatzkonzept wurden je Spielfläche die Anzahl der Kinder und Jugendlichen (gestaffelt nach Altersgruppen) jeweils im 300-m-Radius um eine Spielfläche herum ermittelt. Bei Spielflächen, bei denen sich die 300-m-Radien überschneiden, wurden jeweils die einzelnen Schnittflächen abgefragt. So können Aussagen darüber getroffen wer-

den, wie sich die Versorgungsfunktion durch den Ausbau oder Rückbau einer Spielfläche verändert. In diesem Zusammenhang wurden auch die Spielplätze der Gruppe A (dauerhaft zu erhalten) in die Betrachtung einbezogen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Überschneidungsbereich sind mehrfach gerechnet.

Der 300-m-Radius (= 400 m Fußweg) ergibt sich übrigens aus der DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Unter Punkt 4.1.1 wird darin ausgeführt, dass sich Spielflächen im Quartiersbereich für die hier betrachtete Zielgruppe (Kinder von 6 bis 12 Jahren) in einer Entfernung bis 400 m Fußweg befinden sollten – das entspricht etwa dem 300-m-Radius. Zur besseren Einschätzung auch der zukünftigen Bedarfsentwicklung wurde zudem je Spielfläche im 300-m-Radius der Anteil (in %) an Wohnbaufläche ermittelt, da sich daraus die Möglichkeiten für einen Einwohner-/Kinderzuwachs ableiten lassen. Die Bauleitplanung wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt.

Bezeichnung	Adressen im 300m-Radius	Größe Spielflächen/-plätze	Gruppe	Kategorie	Ausbau a = ausgebaut na= nicht ausgebaut	Überdeckungsanteil Wohnbaufläche (%)	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 0-5 Jahre	Anzahl Kinder im 300m-Radius Spielplatz 6-12 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 13-16 Jahre	Anzahl Kinder/Jugendliche im 300m-Radius Spielplatz 0-16 Jahre
Schlesierstraße		473	B	8	a	59,5683144	45	60	49	154
	abzügl. Überdeckung mit Heinrich-Brandes-Straße II (Schule)						23	45	48	116
Ilschenheide		641	B	7	a	40,0132408	8	10	11	29
	keine Überdeckung vorhanden									
Heinrich-Brandes-Straße I (Spielplatz)		618	B	7	na	55,6438514	28	30	22	80
	abzügl. Überdeckung mit Heinrich-Brandes-Straße II (Schule) Spielfläche						0	1	3	4
Heinrich-Brandes-Straße II (Schule)		1013	A	1	a	63,6079361	34	33	23	90
	keine Überdeckung ermittelt, da A1									

Im Ergebnis sind die einzelnen Spielflächen hinsichtlich ihrer zukünftigen Entwicklung wie folgt zu bewerten:

1. Der Spielplatz Schlesierstraße bleibt als öffentlicher Spielplatz in Poggenhagen erhalten. Das Einzugsgebiet des Spielplatzes überschneidet sich nur wenig mit der Grundschule und deckt den örtlichen Bedarf an öffentlichem Spielangebot, vor allem für die Kinder der südlich angrenzenden Reihenhauswohnbebauung. Ziel ist es, die aktuell mit 473 m² kleine Spielplatzfläche in Richtung Süden auf dem vorhandenen öffentlichen Grundstück zu erweitern. Ein Gehölzriegel als Abgrenzung zur angrenzenden Reihenhausbebauung bleibt bestehen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Spielgeräteausstattung des einzigen öffentlichen Spielplatzes in diesem Wohnbezirk zu erweitern und ein vollwertiges Spielangebot zu bieten. Abgängige Spielgeräte und Ausstattungselemente werden schnellstmöglich ersetzt und bei Bedarf der Spielgeräte- und Ausstattungsbestand ergänzt und ausgebaut.
2. Der öffentliche Spielplatz Ilschenheide bleibt zunächst als öffentlicher Spielplatz in Poggenhagen erhalten. Es gibt keine Überschneidung mit anderen Spielplätzen und er deckt

den Süden Poggenhagens mit öffentlichem Spielangebot ab. Dennoch wird dieser Spielplatz aktuell wenig genutzt, wozu die geringe Kinderzahl im Einzugsbereich passt. Vorerst werden deshalb keine Investitionen auf diesem Spielplatz vorgesehen.

3. Der öffentliche Spielplatz Heinrich-Brandes-Str. I (nahe der Schule) wird aufgegeben. Dieser Spielplatz weist bereits aktuell keine Spielgeräte mehr auf. Die Überdeckung mit dem Einzugsbereich der Schule liegt bei fast 100 %, so dass hier der Bedarf an weiterer öffentlicher Spielfläche nicht gegeben ist.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Öffentliche Plätze und Anlagen (hier: Spiel- und Bolzplätze) sollen zum Aufenthalt einladen und dazu beitragen, möglichst allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben zu ermöglichen. Darüber hinaus sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgemäßes und langfristig finanzierbares Maß zurück zu führen, um auch künftig finanziell handlungsfähig zu sein. Diesen Anforderungen trägt die Bedarfsprüfung und die vorgeschlagene weitere Entwicklung der Spiel- und Bolzplätze der Gruppe B Rechnung.

So geht es weiter

Die zukünftige Unterhaltung und Investitionsplanung zur Ersatzgerätebeschaffung der Spiel- und Bolzplätze in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird sich am verabschiedeten Beschlussvorschlag sowie den Inhalten dieser Vorlage ausrichten.

Bei entsprechender Beschlusslage sind für 2015/2016 Ersatzgerätebeschaffungen auf dem Spielplatz Schlesierstraße geplant.

Der Spielplatz Heinrich-Brandes-Str. I neben der Grundschule wird aufgegeben.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlagen

1. Tabelle Gruppierung und Kategorisierung aus dem Spielplatzkonzept
2. Kartendarstellung Spielplätze Neustadt a. Rbge. mit 300-m-Radius (mehrere Karten)